



Amt für Mobilität und Tiefbau

11.03.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Sakautzki

Telefon: 492-6572

Sakautzki@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Lippstädter Straße – Kanalumlegung im Bereich Lippstädter Str. 42 / WLE Kreuzung
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

06.05.2025	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.05.2025	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der aufgestellten Kanalplanung (Anlage 1) und der baulichen Durchführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß dem abgeschlossenen Erschließungsvertrag vom 04.01.2024 entstehen der Stadt keine Kosten für diese Kanalbaumaßnahme.

Die neu gebauten Kanäle werden nach dem Bau von der Stadt Münster übernommen und betrieben. Folgelasten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die vorliegende Ausführungsplanung wurde auf Grundlage des o.g. Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Münster (Amt für Mobilität und Tiefbau) und der Businessdock KG erarbeitet.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Businessdock KG plant das auf ihrer Liegenschaft an der Lippstädter Straße befindliche Bürogebäude zu erweitern. Unterhalb einer derzeit als Parkplatz genutzten Teilfläche befinden sich öffentliche Regen- und Schmutzwasserkanäle aus den 1970er Jahren, die zugunsten der Stadt grundbuchlich gesichert sind.

Im Rahmen des bereits geschlossenen Erschließungsvertrages wurde mit dem Vorhabenträger abgestimmt, dass diese Kanäle maßnahmenbedingt in den öffentlichen Raum umgelegt werden sollen. Nach Abschluss der Maßnahme steht dem Eigentümer die Liegenschaft für die geplante Gebäudeerweiterung inkl. Tiefgarage vollumfänglich zur Verfügung.

Es ist geplant, insgesamt jeweils zwei neue Regen- und Schmutzwasserhaltungen DN 600 und DN 700 auf einer Länge von rd. 70 m neu im Bereich der Lippstädter Straße / Industrieweg zu verlegen. Nördlich und südlich werden die Kanäle jeweils an den vorhandenen Kanalbestand angebunden.

Eine Besonderheit dabei stellt die Querung der Bahntrasse der WLE (Sendenhorst – Münster) dar, welche sich aktuell im Reaktivierungsprozess befindet. Insbesondere vor diesem Hintergrund wird das Bauvorhaben eng mit der WLE abgestimmt.

Baumstandorte sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Eine technische Darstellung der Entwässerungsplanung ist den Plänen des Anhangs zu entnehmen.

3. Ausschreibung und Bau

Gemäß dem Erschließungsvertrag erfolgt die Ausschreibung und der Bau durch die Businessdock KG. Die entwässerungstechnischen Anlagen gehen nach Abnahme in das Eigentum der Stadt Münster über und werden zukünftig städtisch betrieben.

Die Planung der Verkehrsführung wurde im Rahmen der Bauvorbereitung detailliert durch ein von der Businessdock KG beauftragtes Ingenieurbüro aufgestellt und mit den betroffenen Akteuren (Amt für Mobilität und Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde, Polizei, Feuerwehr, MCC, Stadtwerke Nahverkehrsmanagement etc.) abgestimmt. Im Ergebnis wird die Umsetzung der Maßnahme in zwei direkt aufeinanderfolgende Bauabschnitte unterteilt. Hierfür wird eine bauzeitliche Lichtsignalanlage (2- bzw. 3. Phasen) im Kreuzungsbereich aufgestellt und der Verkehr entsprechend geregelt. Der Fußverkehr wird um die Baustelle herumgeführt.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

Die Ausschreibung erfolgt nach aktuellem Zeitplan der Businessdock KG unmittelbar nach dem Baubeschluss. Der Baubeginn ist im Herbst 2025 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 6 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden. Das Amt für Mobilität und Tiefbau begleitet und prüft gemäß des o. g. Erschließungsvertrages die Ausschreibungs- und die Bauphase.

Abstimmungen mit der WLE werden fortlaufend geführt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Nicht erforderlich.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Die Kanaltrasse kreuzt die WLE (Bahnstrecke Sendenhorst – Münster). Hierfür wurde ein Kreuzungsantrag am 10.01.2025 bei der WLE eingereicht.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich. Das Gestattungsrecht für die vorhandenen Kanalleitungen auf der privaten Liegenschaft (Flur 180, Flurstück 376) kann nach der Baumaßnahme im Grundbuch des Eigentümers gelöscht werden.

I.V.

Gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Lageplan Kanalbau
Anlage 2: Lageplan Kanalbau, DIN A4